

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die
Diakonischen Werke der Gliedkirchen der
Evangelischen Kirche in Deutschland und
der Freikirchen und die
Fachverbände des Evangelischen Werkes für
Diakonie und Entwicklung e. V.

Berlin, 14.05.2020

Information Wirtschafts- und Steuerrecht Nr. 9/2020

Steuerrechtliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene

hier: Möglichkeit zur gemeinnützigkeitsunschädlichen Aufstockung des Kurzarbeitergeldes über 80,0 %

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Information Wirtschafts- und Steuerrecht Nr. 6/2020 hatten wir Sie über gemeinnützigkeitsrechtliche und andere steuerliche Maßnahmen des BMF zur Förderung der Hilfe von der Coronakrise Betroffener informiert (BMF-Schreiben vom 09.04.2020).

Die im BMF-Schreiben vom 09.04.2020 in Ziff. VIII.2. (Seite 7) enthaltene Regelung

„Stocken Organisationen, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerbegünstigt sind, ihren eigenen Beschäftigten, die sich in Kurzarbeit befinden, das Kurzarbeitergeld aus eigenen Mitteln bis zu einer Höhe von insgesamt 80 % des bisherigen Entgelts auf, werden weder die Mittelverwendung für satzungsgemäße Zwecke noch die Marktüblichkeit und die Angemessenheit der Aufstockung geprüft, wenn die Aufstockung einheitlich für alle Arbeitnehmer erfolgt. Die Voraussetzungen des § 55 Abs. 1 Nr. 1 und 3 AO gelten als erfüllt.“

sowie die Reaktion einzelner Finanzämter, die in einer 80 % übersteigenden Aufstockung des Kurzarbeitergeldes aus eigenen Mitteln eine gemeinnützigkeitsschädliche Mittelfehlverwendung sahen, hat sich für einzelne diakonische Einrichtungen als nicht handhabbar erwiesen.

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-
E-Mail: maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Dr Jörg Kruttschnitt
Vorstand Finanzen Personal und
Recht
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1608
F +49 30 65211-3608
Jörg.Kruttschnitt@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

Die kirchlich-diakonischen Arbeitsvertragsrichtlinien sehen teilweise eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes über 80 % des bisherigen Entgeltes vor, sodass dementsprechend Dienstvereinbarungen zur Einführung von Kurzarbeit mit einer Aufstockung über 80 % abgeschlossen wurden. Die Möglichkeit, die individuelle Angemessenheit einer weiteren Aufstockung aus eigenen Mitteln im Zuge eines Antrags auf verbindliche Auskunft beim jeweiligen Finanzamt darzulegen, bedeutet Aufwand und beinhaltet Rechtsunsicherheit.

Wir haben uns hierzu mit den weiteren Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in der BAGFW verständigt. Die Interessenlage in Bezug auf die Forderung nach einer Nachbesserung des Schreibens des BMF vom 09.04.2020 war unterschiedlich.

Mit Schreiben vom 12.05.2020 (Anlage) ist die BAGFW an das BMF herangetreten, um eine Nachbesserung des Billigkeitserlasses in diesem Punkt zu erreichen.

Zum Fortgang der Ereignisse werden wir Sie informieren. Wir bitten um Prüfung, ob Sie auf Landesebene ebenfalls Möglichkeiten zur Unterstützung des Anliegens sehen.

Im Übrigen wird um eine Klarstellung in Ziff. III des BMF Schreibens im Hinblick auf die Zuordnung der entgeltlichen Leistungen zum Zweckbetrieb gebeten. Sofern Sie weitere Probleme in der Anwendung des Schreibens des BMF vom 09.04.2020 erkennen, bitten wir um Information.

Bei Rückfragen und Anregungen stehen Ihnen Dr. Natascha Sasserath-Alberti (n.sasserath-alberti@diakonie.de) und Frank Hofmann (frank.hofmann@diakonie.de) aus dem Zentrum Recht und Wirtschaft gern zur Verfügung.

Zum Fortgang der Ereignisse werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland



Dr. Jörg Kruttschnitt
Vorstand Finanzen
Personal und Recht